

# **Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission**

Arbeitsgruppe: Kleinkinder, Stillende & Schwangere

**Unerwünschte Inhalte in „Mutter-Kind-Boxen“**

Beschlossen in der 16. Plenarsitzung der Nationalen Ernährungskommission  
am 11.11.2015

Mit 1 Gegenstimme angenommen

## **Impressum**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, 1010 Wien

### **Verlags- und Herstellungsort: Wien**

Wien, unveränderte Auflage 2015

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

# Einleitung

In Österreich erhalten Schwangere beziehungsweise Mütter/Eltern nach der Geburt häufig kostenlose „Mutter-Kind-Boxen“. Dies sind Geschenke in verschiedenen Erscheinungsformen (Box, Beutel, Kuvert, Rucksack etc.), die Produktproben, Werbe- und/oder Informationsmaterialien enthalten.

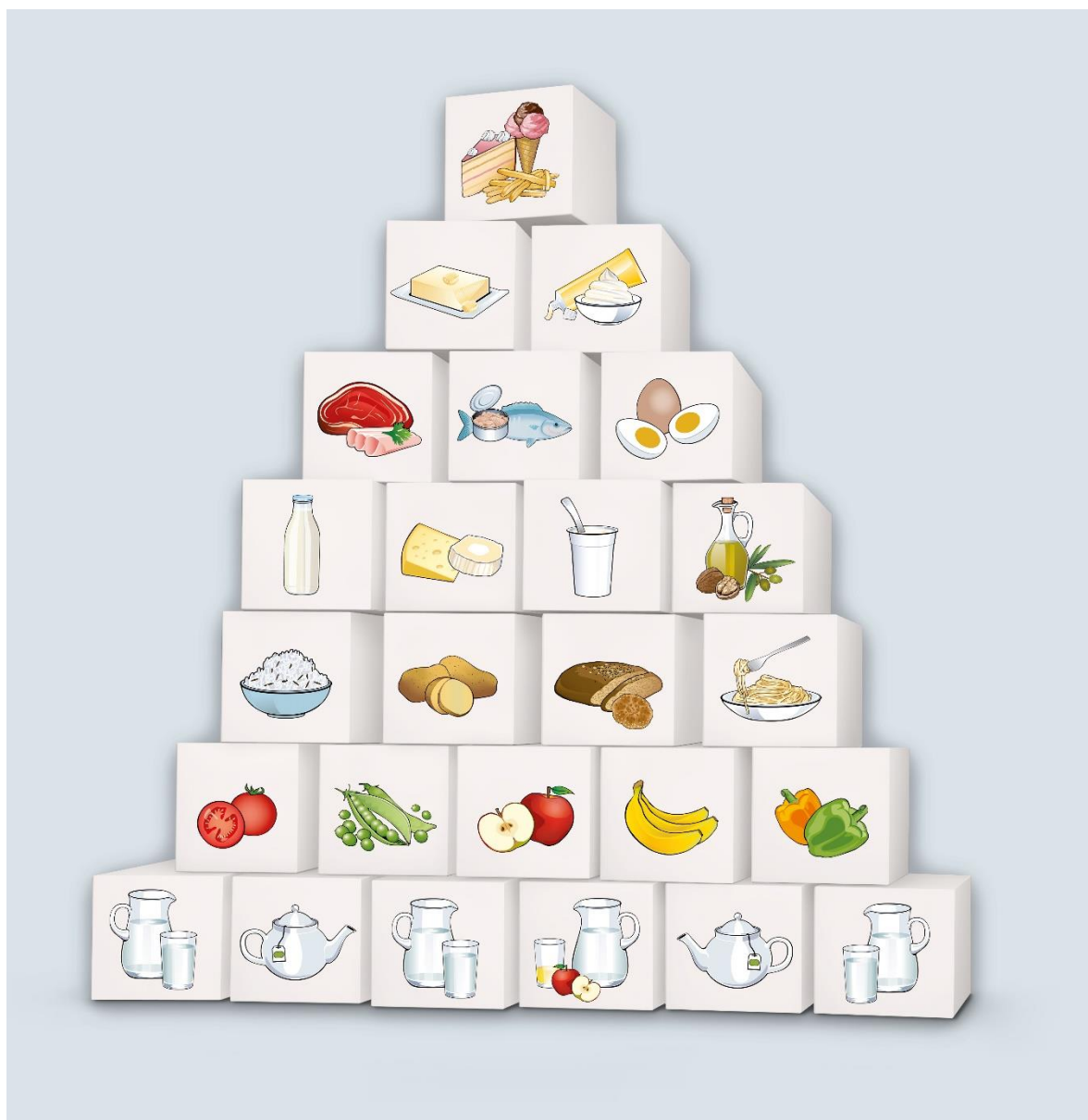
Auf Anfrage der Arbeitsgruppe „Kleinkinder, Stillende und Schwangere“ (AGKISS) der nationalen Ernährungskommission wurde im Rahmen des Programms „Richtig essen von Anfang an!“ (REVAN) eine Markerhebung zu in Österreich angebotenen „Mutter-Kind-Boxen“ durchgeführt. Auf Basis dieser Arbeit wurde gemeinsam mit der AGKISS eine Übersicht über unerwünschte Inhalte in Mutter-Kind-Boxen erstellt. Bewertungsgrundlage sind der Schutz der Schwangeren und des Neugeborenen sowie die Förderung des Stillens. Berücksichtigt wurden die von WHO und UNICEF ausgearbeiteten „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, die Bestimmungen des „Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ (WHO-Kodex). Darüber hinaus wurden auch allgemeine Konsumentenschutzaspekte berücksichtigt.

Die Empfehlung richtet sich sowohl an Firmen und Institutionen, die „Mutter-Kind-Boxen“ in Auftrag geben beziehungsweise herstellen, als auch an Verteilungsstellen (Entbindungskliniken, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Gemeinden etc.). Einerseits wird über ungeeignete Inhalte informiert und andererseits eine Befüllung gemäß der Kriterien angeregt. Somit bekommen Verteilungsstellen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Empfehlung und wird eine Entscheidungshilfe für die Auswahl von „Mutter-Kind-Boxen“ geschaffen.

Die Verbesserung der Qualität von Beikostprodukten – insbesondere in Bezug auf den Gehalt an Zucker und Salz – ist einer der wichtigsten Schritte, um Eltern und nahen Bezugspersonen ein gesünderes Produktangebot für ihre Kinder zu bieten. Dadurch soll das eigenverantwortliche ernährungsbezogene Handeln der Eltern/Bezugspersonen nachhaltig gefördert werden.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage von „Richtig Essen von Anfang an“.

[www.richtigessenvonanfangen.at](http://www.richtigessenvonanfangen.at)



# Unerwünschte Inhalte in „Mutter-Kind-Boxen“

Empfehlungen der nationalen Ernährungskommission basierend auf einem Vorschlag des Programms „Richtig essen von Anfang an“.

	<b>Proben</b>	<b>Werbung</b> Printmaterial	<b>Begründung</b>	<b>Literatur</b>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">                     x = soll nicht in Boxen vorhanden sein                 </div>				
<b>Gesundheit</b>				
<b>Säuglingsmilchnahrungen (Säuglingsanfangsnahrungen (SAN), Folgenahrungen (FMN), Spezialnahrungen)</b>	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mögliche negative Auswirkung auf Stillverhalten</li> <li>– SAN Ö, EU: gesetzliches Verbot Probenabgabe lt. RL 2006/141/EG, Art.14 (3), BGBl II, Nr. 68/2008 §11; Werbung für SAN darf „nur in für Säuglingspflege gewidmeten Veröffentlichungen und in wissenschaftlichen Publikationen erscheinen“ BGBl II, Nr. 68/2008 §10(1).</li> <li>– „WHO-Kodex“ (International Code of Marketing of Breastmilk Substitutes): keine Werbung an die Öffentlichkeit bzw. Produktproben an Schwangere, Mütter oder Familienmitglieder für Muttermilchersatzprodukte inkl. SAN und Spezialnahrungen</li> <li>– Baby-friendly Hospital Initiative (BFHI) "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, Schritt 6: „Neugeborenen Kindern weder Flüssigkeiten noch sonstige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– WHO, 1981</li> <li>– WHO, 2008</li> <li>– RICHTLINIE 2006/141/EG</li> <li>– BGBl. II Nr. 68/2008</li> <li>– BFHI, 2015</li> <li>– Bühner et al., 2014</li> <li>– Zwiauer und ÖGKJ, 2013</li> </ul>

			<p>Nahrung zusätzlich zur Muttermilch geben, außer bei medizinischer Indikation“ → keinerlei Werbematerialien für künstliche Säuglingsnahrung an Mütter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DGKJ &amp; ÖGKJ, Publikation Bühner et al., 2014: „...Werbung für Folgenahrungen birgt das Risiko, Entscheidungen für das Stillen und zur Stilldauer ungünstig zu beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Kindergesundheit auszuwirken. Deshalb sprechen sich die beiden Ernährungskommissionen dafür aus, jegliche Werbung für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen zu unterbinden, die ...“.</li> </ul>	
<b>Babyfläschchen (inkl. Trinksauger)</b>	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mögliche negative Auswirkung auf Stillverhalten bzw. Stillerfolg</li> <li>- „WHO-Kodex“: keine Werbung an die Öffentlichkeit bzw. Produktproben an Schwangere, Mütter oder Familienmitglieder für Babyfläschchen und Trinksauger</li> <li>- BFHI "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, Schritt 9: "Gestillten Kindern keinen Gummisauger oder Schnuller geben. Auch Brusthütchen und Saugflaschen werden in den ersten Tagen nach der Geburt vermieden und später nur bei Notwendigkeit eingesetzt."</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WHO, 1981</li> <li>- BFHI, 2015</li> </ul>
<b>Beruhigungssauger (Schnuller) inkl. Zubehör</b>	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mögliche negative Auswirkung auf Stillerfolg (besonders in den ersten Wochen)</li> <li>- BFHI "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, Schritt 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WHO und UNICEF, 2009</li> <li>- BFHI, 2015</li> </ul>
<b>Stillhütchen</b>	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mögliche negative Auswirkung auf Stillerfolg</li> <li>- BFHI „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, Schritt 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WHO und UNICE</li> </ul>

					F, 2009 – BFHI, 2015
<b>Beikostprodukte (BK), welche nicht den Österreichischen Beikost-empfehlungen entsprechen</b>	X	X	–	Förderung ungünstiger Ernährungsgewohnheiten durch z.B. zucker- oder salzhaltige BK, Babytees (Gabe von Kräutertee nur bei Bedarf über kürzere Zeiträume empfohlen)	– REVA N, 2010 – REVA N, 2014
<b>Chininhaltige Getränke Bsp. Tonic Water, Bitter Lemon (Zielgruppe Schwangere)</b>	X	X	–	Chininhaltige Getränke sind für Schwangere ungeeignet	– BfR, 2008 – REVA N, 2013
<b>Energydrinks, sonstige koffeinhaltige Getränke (Zielgruppe Schwangere, Stillende)</b>	X	X	–	Energydrinks für Schwangere/Stillende nicht empfohlen; koffeinhaltige Getränke nur in moderaten Mengen	– REVA N, 2013/ 2014 REVA N, 2013
<b>Alkoholische Getränke (auch wenn explizit für den Vater)</b>	X	X	–	Förderung des Alkoholkonsums, auch des Vaters, nicht erwünscht	– REVA N, 2013/ 14 – REVA N, 2013 – BMG, 2011
<b>Risikolebensmittel<sup>1</sup></b>	X	X	–	Mögliches Gesundheitsrisiko für die Zielgruppe	– REVA N, 2013 – REVA N, 2010

<sup>1</sup> Risikolebensmittel für Schwangere sind beispielsweise rohes oder unvollständig durchgegartes Fleisch, Rohwürste, Rohmilch oder Rohmilchprodukte, Weichkäse, geschmierter Käse, geräucherter Fisch, roher Fisch, rohe Meerestiere und Speisen die rohe Eier enthalten (REVA, 2013). Für weitere Informationen siehe „Empfehlungen zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen in der Schwangerschaft.“

<b>Lebensmittel, die im ersten Lebensjahr nicht geeignet sind<sup>2</sup></b>	X	X	– Hygienische Gründe, Geschmacksprägung, Aspiration <sup>3</sup> , ...	– REVA N, 2010 – REVA N, 2014
<b>Konsumentenschutz</b>				
<b>Arzneimittel/ Impfstoffe (Zielgruppe Schwangere, Stillende, Säuglinge)</b>	X	X	– Bei Bedarf wird der/die Arzt/Ärztin darüber informieren – Könnte unsichere/unerfahrene Eltern zum Fehlgebrauch bzw. Mehrgebrauch von Arzneimitteln verleiten	
<b>Nahrungsergänzungsmittel (NEM) und diätetische Lebensmittel (Zielgruppe Schwangere, Stillende, Säuglinge)</b>	X	X	– Bei Bedarf wird der/die Arzt/Ärztin darüber informieren bzw. zur Einnahme bestimmter NEM raten – Könnte unsichere/unerfahrene Eltern zum unnötigen Gebrauch/Kauf von NEM verleiten	
<b>Angstmachende Werbung z. B. bzgl. Krankheiten, Sicherheit der Schwangeren/des Babys<sup>4</sup></b>		X	– Könnte unsichere/unerfahrene Eltern zum Kauf von möglicherweise nicht notwendigen und möglicherweise mit hohen Kosten verbundenen Produkten/Dienstleistungen verleiten	

<sup>2</sup> Honig, rohe tierische Lebensmittel, verarbeitete Fleischwaren, fettreduzierte Lebensmittel, Salz, salzhaltige sowie Zucker und zuckerhaltige Lebensmittel bzw. Getränke, Limonaden, scharfe Gewürze, Kaffee oder koffeinhaltige Getränke, leicht zu verschluckende Lebensmittel, Lebensmittel mit der Kennzeichnung: „Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.“ Für weitere Informationen siehe „Österreichische Beikostempfehlungen“.

<sup>3</sup> Fremdkörper-Aspiration bedeutet das ungewollte Eindringen eines Fremdkörpers, beispielsweise einer Erdnuss, in die Atemwege. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dieses Krankheitsbild auch „sich verschlucken“ genannt (REVA N, 2010).

<sup>4</sup> Eine krankheits- oder sicherheitsbezogene Werbung, die darauf zielt, Ängste zu erzeugen um einen Kaufanreiz zu schaffen. Beispielsweise Aussagen wie „[...] Sensormatten eines Bewegungsmelders geben Alarm, wenn das Baby aufhört zu atmen. Das kann in einer lebensbedrohlichen Situation reichen [...]“



<p><b>Gewinnspiele, Rabatte, Gutscheine, Bestellkarten, beigelegte Vertragsentwürfe u. Ä. für in der Tabelle genannte Produkte/Dienstleistungen; Registrierungskarten für Mütter/-Eltern/Baby-Clubs von Säuglingsnahrungsherstellern</b></p>	<p>X</p>	<p>– Durch Beilage von Gewinnspielen, Rabatten, Gutscheinen, Bestellkarten, beigelegten Vertragsentwürfen u. Ä. werden Eltern zum Kauf/ zur Mitgliedschaft von in der Tabelle angeführten Produkten/Dienstleistungen verleitet.</p>
<p><b>Werbung für Kranken-/Unfall-/Lebensversicherung, (langfristig bindend), Sparprodukte insbes. mit bereits beigelegter Polizze bzw. Anreize für raschen Vertragsabschluss (Startgeld, ermäßigte Kosten etc.)</b></p>	<p>X</p>	<p>– Könnten unsichere/unerfahrene Eltern zu unüberlegtem, raschem Vertragsabschluss bewegen und langfristige Fixkosten verursachen.</p>

## Literaturverzeichnis

AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit).  
Schwangerschaft – Infektionen durch Nahrungsmittel. 2012.

BFHI (Baby-friendly Hospital Initiative) Österreich. Die "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen". <http://www.ongkg.at/baby-friendly.html> (Zugriff: 23.02.2015)

BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung). Chininhaltige Getränke können gesundheitlich problematisch sein. Aktualisierte gesundheitliche Bewertung. 2008 a; 1-21.

BGBl. II Nr. 68/2008. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung.

BMG. Bundesministerium für Gesundheit. Die österreichische Ernährungspyramide für Schwangere. 2011.  
[http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/3/3/CH1047/CMS1306248382036/a2\\_ernaehrungspyramide\\_normal\\_schwangere\\_final.pdf](http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/3/3/CH1047/CMS1306248382036/a2_ernaehrungspyramide_normal_schwangere_final.pdf) (Zugriff: 23.02.2015)

Bührer C, Genzel-Boroviczény O, Jochum F et al. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen. Stellungnahme der Ernährungskommission der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, unterstützt durch die Ernährungskommission der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde. Monatsschr Kinderheilkd. 2014; 162:719–721.

REVAN. Basisliteraturbericht Ernährung in der Schwangerschaft. Update 2013/14.

REVAN. Empfehlungen zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen in der Schwangerschaft. 2013.

REVAN. Informationen zu Beikostprodukten. 2014.

REVAN. Österreichische Beikostempfehlungen - Expert/inn/enversion. 2010.

RICHTLINIE 2006/141/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2006 über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung und zur Änderung der Richtlinie 1999/21/EG.


WHO. International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes. 1981.

WHO. The International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes. Frequently Asked Questions. 2008.

WHO and UNICEF. Baby-friendly hospital initiative: revised, updated and expanded for integrated care. Section 2, Strengthening and sustaining the baby-friendly hospital initiative: a course for decision-makers. 2009.

[http://whqlibdoc.who.int/publications/2009/9789241594974\\_eng.pdf?ua=1&ua=1](http://whqlibdoc.who.int/publications/2009/9789241594974_eng.pdf?ua=1&ua=1)

Zwiauher und ÖGKJ. Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten (Säuglingsanfangsnahrungen). Kommentar zum Übereinkommen zwischen der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und führenden Säuglingsnahrungsmittelherstellern. Monatsschr Kinderheilkd. 2013; 161: 57–59.



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)